

Elterninfo 2/21 vom 8.1.2021, 20.00 Uhr

Hinweise zur Wiederaufnahme des Schul- und Unterrichtsbetriebs ab dem 11.1.2021

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

für das Jahr 2021 wünschen wir Ihnen einen guten Start und für den weiteren Verlauf Gesundheit und Zuversicht auf ein absehbares Abklingen der Pandemie. Die Corona-bedingten Einschränkungen stellen uns alle weiterhin vor große Herausforderungen.

Der Hessische Kultusminister Prof. Dr. Lorz hat mit Schreiben vom 6. Januar 2021 die Vorgaben für die Schulen für den Zeitraum 11.1. – 31.1.2021 konkret beschrieben. Im Zentrum dieser Ausführungen steht der sog. **Distanzunterricht** und dessen Umsetzung.

Wir wollen Sie nachfolgend über die Umsetzung der Vorgaben informieren:

- Im Zeitraum vom 11.1. bis zum 31.1.2021 wird für die Jahrgangsstufen 1-6 die Präsenzpflcht ausgesetzt; die Schulpflicht besteht fort. Die Eltern entscheiden, ob das Kind am Präsenzunterricht teilnimmt oder nicht.
- Ab der Klasse 7 wird der Präsenzunterricht durch den Distanzunterricht vollständig ersetzt.
- In den Abschlussklassen (Realschule Kl. 10; Jahrgangsstufe Q3 der GOS/des BG findet regulär Unterricht in Präsenzform statt. Die Jahrgangsstufe Q1 schreibt die bereits angekündigten Klausuren in Präsenzform gemäß Stundenplan; der übrige Unterricht findet in Distanzform statt.

Für die Durchführung des Distanzunterrichts stehen allen unseren Lehrkräften die entsprechenden Arbeitsmittel zur Verfügung: Notebook mit Kamera, Lernplattform Conseeles, Videosystem VISAVID, eine schuleigene E-Mail-Adresse, die Strukturierungshilfe im Form des Homeschooling-Übersichtsblatts (kurz: HS-Ü) für die tägliche Information der Eltern und Instruktion der Schüler/innen, sowie die E-Mail-Adressen der Eltern.

Der Distanzunterricht wird durch vier Elemente realisiert:



In den Grundschulen wird das bisher praktizierte Konzept (Stufe 2 – Eingeschränkter Regelbetrieb) fortgesetzt. Diese sehen insbesondere vor: Gruppenkonstanz, nach Möglichkeit Gruppenteilung und 2-Raum-Konzept. In den Klassen 5 und 6 wird abzuwarten sein, wieviele Schüler/innen ab dem 11.1.2021 zum Präsenzunterricht erscheinen werden.

In der Grundschule findet im Rahmen der verlässlichen Schulzeit (i.d.R. 8-15 Uhr) Präsenzunterricht statt, der sich am Distanzunterricht orientiert. Grundlage ist hierbei die bestehende Stundentafel.

Die ganztägigen Betreuungsangebote werden im Rahmen der bisher bestehenden vertraglichen Vereinbarungen fortgeführt. Dabei gelten die Regelungen des aktuellen Hygieneplans des Hessischen Kultusministeriums sowie des Hygieneplans der Schule. Zum Zweck der Kontaktbeschränkung und der Nachverfolgung werden feste Gruppen eingerichtet. Eine Durchmischung verschiedener Schülergruppen im Nachmittagsbereich gilt es zu vermeiden.

Die Mittagstischversorgung bleibt bei Schülerinnen und Schülern, die bis mind. um 14:15 Uhr bzw. 15.00 Uhr in der Schule bleiben bestehen. Eine Durchmischung der Lerngruppen während der Mittags- bzw. Tischzeit wird durch getrennte Mittagstischräume unterbinden.

Der Einsatz der Lernplattform Consoles ist für alle Lehrkräfte für alle Fächer verpflichtend.

Für die Nutzung der Lernplattform benötigen die Schüler/Innen ein Passwort. Sollten Sie das Passwort vergessen haben, schreiben Sie bitte Ihre Schulleitung an.

Die Lehrkräfte verwenden für den Unterricht in ihren Klassen das HS-Übersichtsblatt.

Für Schüler/innen, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, tritt der Distanzunterricht an die Stelle des Präsenzunterrichts.

Der Distanzunterricht orientiert sich am regulären Stundenplan. Sollte ein Videosystem zum Einsatz kommen, sind die Unterrichtszeiten des regulären Stundenplans zu beachten. Die Zeiten des videogestützten Unterrichts sind im HS-Übersichtsblatt zu vermerken, so dass die Eltern das Arbeitsmittel rechtzeitig bereitstellen können.

Das HS-Übersichtsblatt am Vorabend des nächsten Unterrichtstags bis 18.00 Uhr per E-Mail vorliegen. Die Koordination des HS-Übersichtsblatts erfolgt durch die Klassenlehrkraft. Die Arbeitsmaterialien (Lernaufgaben, Aufgabenblätter etc.) sollten durch die Eltern ausgedruckt und bereitgelegt werden.

Für die Präsenzbeschulung gelten bezüglich des Tragens einer Mund-Nasen-Bedeckung die bisherigen Bestimmungen des § 3 Abs. 1 der Corona-Einrichtungsschutzverordnung. In den Klassen 1-4 kann auf das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung am Unterrichtsort verzichtet werden; insbesondere dann, wenn ein Abstand zwischen den Personen von mind. 1,5 Metern dauerhaft gewährleistet ist.

Auf die Tragepflicht einer wirksamen Mund-Nase-Bedeckung für alle Lehrkräfte und das sonstige pädagogische Personal weist der Schulträger regelmäßig hin. Für die Schüler/innen gelten die Vorgaben des Hygienekonzepts des HKM in der jeweils gültigen Fassung, ggf. konkretisiert durch Allgemeinverfügungen der jeweiligen Kommune.

Die Zeugnisnoten für das 1. Halbjahr können, da sie im Wesentlichen informatorischen Charakter haben, auf der Grundlage der bis zum Zeitpunkt der Aussetzung der Präsenzpflcht zum 16. Dezember 2020 erbrachten schriftlichen, mündlichen und sonstigen Leistungen erstellt werden.

Die noch im Januar 2021 evtl. geplanten Klausuren werden vollständig abgesetzt. Diese Regelung gilt auch dann, wenn eine Klasse zu 100% vollständig im Präsenzunterricht erscheinen sollte.

Bezüglich der Nutzung von Videokonferenzsystemen muss der Rechtsrahmen unbedingt Beachtung finden. Die Lehrkräfte, Eltern und Schüler/innen sind über die Datenschutzbestimmungen nach Art. 12 und 13 ff. DS-GVO aufzuklären. Die Nutzung dieses Systems bedarf der Zustimmung von Erziehungsberechtigten und Lehrkräften. Zudem bedarf es der Konzepterarbeitung des digital-gestützten Distanzunterrichts. Zudem ist zu gewährleisten, dass alle Eltern in der Lage und Willens sind, Ihrem Kind für eine begrenzte Zeit ein digitales Endgerät zur Verfügung zu stellen.

Alle Jahrgangsstufen ab Jahrgangsstufe 7 (mit Ausnahme der Abschlussklassen) gilt das Folgende:

Der Distanzunterricht tritt an die Stelle des Präsenzunterrichts. Der bestehende Stundenplan ist bei der Planung und Durchführung des Distanzunterrichts eine verbindliche Planungsgrundlage für den Grundlage.

Die Nutzung der Lernplattform Consoles ist für jede Lehrkraft und jede Schülerin bzw. jeden Schüler verpflichtend. Im Übrigen gelten die Ausführungen zu den Bestandteilen des Distanzunterrichts auf Seite 1 dieses Schreibens.

Klassenarbeiten, Klausuren und sonstige Prüfungen, die dem schriftlichen Bewertungsbereich zuzuordnen sind, finden im Januar 2021 nicht statt. Eine Ausnahme bilden die Abschlussklassen und die Q1 der gymnasialen Oberstufe. Diese Klassen schreiben die Klausuren in der Schule und unter Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln. Der bisherige Klausurplan hat Bestand.

Die Betriebspraktika an den allgemeinen und beruflichen Schulen werden zunächst für den Zeitraum 11.1. bis 31.1.2021 ausgesetzt. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung nach begründeter Antragstellung durch die Erziehungsberechtigten.

Im Übrigen gelten die o.g. Regelungen der Klassen 1-6, insbesondere zur Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung, zum Gesetz zur Lernmittelfreiheit und zu den Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechten analog.

Unterricht in den Abschlussklassen 10R und Q3 GOS/BG

Für die Abschlussklassen Jgst. 10 Realschule und Q3 GOGS besteht Präsenzpflcht und demzufolge findet der Unterricht regulär statt. Dies betrifft die Klasse 10 Realschule sowie die Q3 der gymnasialen Oberstufe.

Der Unterricht wird bei durchgängiger Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern erteilt. Ist dieser Abstand räumlich nicht zu gewährleisten, sollte auf einen größeren Unterrichtsraum ausgewichen werden. Sollte dies nicht möglich sein, ist die Lerngruppe zu teilen.

Der Präsenzunterricht kann, wenn ein vergleichbarer Lernerfolg sichergestellt wird, auch phasenweise durch Distanzunterricht ersetzt werden.

Die Nutzung der Lernplattform Conseeles ist für jede Lehrkraft – unabhängig ob es sich um Distanz- oder Präsenzunterricht handelt - verpflichtend. Die Nutzung von WhatsApp ist für Lehrkräfte grundsätzlich – in allen Klassenstufen - untersagt. Wir empfehlen für alle Lehrkräfte und Eltern die Nutzung der E-Mail, ggf. auch des Telefons. Über die Rücksendung von Arbeitsergebnissen der Schüler/innen und Schüler entscheidet die jeweilige Lehrkraft.

Aufgrund der Umstellung auf das Distanzunterrichtskonzept haben wir die Lehrkräfte gebeten, den Zeitraum vom 11.1. bis zum 25.1.2021 als Organisationzeitraum zu deklarieren und von Leistungsfeststellungen, soweit sie im Rahmen des Distanzunterrichts überhaupt gestattet sind, vollständig abzusehen.

Beim Distanzunterricht wird die Anwesenheit der Schüler/innen auf geeignete Weise geführt. Im Falle einer Erkrankung/Schulbesuchsunfähigkeit bitten wir das Kind per E-Mail beim Klassenlehrkraft wie üblich zu entschuldigen.

Schulgeldregelung

Die „Distanzschüler/innen“, die nicht am Unterricht teilnehmen können, wird für nicht in Anspruch genommenen Mittagstisch eine anteilige Erstattung bzw. Reduzierung des monatlichen Schulgeldes in Aussicht gestellt. Die Förderkurse und Freizeitangebote sollen nach Möglichkeit auch in Distanzform angeboten werden. Weitere Informationen erhalten Sie im Laufe der nächsten Woche!

Für die Präsenzschaüler/innen bleibt die sozialpädagogische Betreuung im bisherigen Umfang bestehen.

Bei Fragen, Anregungen und Kritik stehe ich Ihnen wie immer direkt unter E-Mail obermayr@obermayr.com oder unter 0172-6859919 an allen Tagen der Woche zur Verfügung.

Der Corona-Krisenstab ist weiterhin über E-Mail corona-info@obermayr.com erreichbar. Der tägliche Corona-Ticker wird ab dem 11.1.2021 wieder fortgeschrieben.

Wichtige Informationen erhalten Sie schulbezogen direkt per E-Mail oder unter www.obermayr.com / Rubrik Aktuelles. Bitte schauen Sie dort regelmäßig nach aktuellen Elternupdates nach.

Ich wünsche allen Beteiligten viel Erfolg und ein gutes Gelingen!

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Gerhard Obermayr, Schulleitung

Anlage

Anlage: **Empfehlungen/Ratschläge für den Distanzunterricht**

Die unterrichtende Lehrkraft muss die zum Unterricht gehörenden Steuerungsaufgaben im Distanzunterricht, der an die Stelle des Präsenzunterrichts tritt, in vergleichbarer Weise wahrnehmen. Grundvoraussetzung ist ein klar gegliedertes Unterrichtskonzept, das auf der Grundlage des Curriculums (extern/intern) für einen überschaubaren Zeitraum (z.B. 2-4 Wochen) den Eltern sowie Schülerinnen und Schülern zugänglich gemacht wird.

Das Unterrichtskonzept kann durch Lernaufgaben (große Lernaufgaben/kleine Lernaufgaben) untergliedert sein (Hinweis: In den Klassen 1-6 nur kleine Lernaufgaben). Wichtig ist, dass die Lernaufgaben einen Erarbeitungsanteil und einen Wiederholungsanteil aufweisen und dass dieser kenntlich gemacht wird. Eine Lernaufgabe bzw. ein Aufgabenblatt sollte oben stets folgende Angaben enthalten: Klasse, Fach, Thema, Lehrkraft, Datum

Die klar gegliederte Bereitstellung von geeignetem Lernmaterial über die Lernplattform ist die grundlegende Voraussetzung für einen gelingenden Distanzunterricht. Hiervon abzugrenzen ist der Arbeitsauftrag „Bearbeite Buch.... Seite, Aufgabe 3-5“. Diese Arbeitsaufträge zeigen im Distanzunterricht wenig Wirkung und sind mit dem Anspruch an einen herausfordernden Unterricht nicht zu vereinbaren. Auch der sog. Wochenplan ist im Konzept des Distanzunterrichts nur unter bestimmten Voraussetzungen erfolgreich; insbesondere dann, wenn das pädagogische Vermittlungskonzept (z.B. „SOL - selbstorganisiertes Lernen“) bereits zuvor in der Schule tief verankert war und der Schüler/die Schülerin mit der Methode vertraut ist.

Im Distanzunterricht ist der Kontakt zum Schüler/zur Schülerin zu halten und für den Unterrichtserfolg unabdingbar. Dies kann durch ein Videosystem, per E-Mail erfolgen, durch die Überprüfungsaufgaben (ÜPA) in Consoles, durch SDUI oder per Telefon erfolgen. Bezüglich der Kommunikation sollten sich die unterrichtenden Lehrkräfte einer Klasse auf eine einheitliche Vorgehensweise verständigen und diese den Eltern verbindlich kommunizieren.

Die Ausgestaltung des Distanzunterrichts, der über einen längeren Zeitraum fortbestehen soll und somit den Präsenzunterrichts zeitweilig ersetzt, erfordert ein deutlich höheres Planungsmoment und eine überlegte Material- und Unterrichtsvorbereitung. Es sind Absprachen zwischen den Lehrkräften erforderlich, um Schüler/innen (und Eltern) nicht zu überfordern.

Distanzunterricht ist hinsichtlich des Inhalts und des Teilnehmerkreises zu dokumentieren (Klassenbuch bzw. Klassenbuchersatz). Die Regeln für Verspätungen/Abwesenheiten sind analog zum Präsenzunterricht.

Die Leistungsbewertung ist Distanzunterricht ist unter Beachtung der schulrechtlichen Vorgaben möglich. Konkrete Ausführung sind dem bereits Leitfaden für den Schulbetrieb im Schuljahr 2020/21 des HKM auf Seite 11 zu entnehmen. Da die Grundsätze der Leistungsbewertung in der Elternschaft erst noch zu kommunizieren sind, sollten Leistungsergebnisse des Januar 2021 moderat in die Notengebung des zweiten Halbjahres einfließen zu lassen. Auf die Notwendigkeit der Schaffung von transparenten Lern- und Bewertungssituationen im Distanzunterricht wird hingewiesen.